Kreis = Blatt
des
Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 4. Freitag, den 22sten Januar 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 11. JN. 339.

Auf dem Kreistage den 14. d. M. sind von den versammelten Herrn Kreisständen folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. zu Civil = Mitgliedern der Kreis = Ersatz = Kommission sind von Neuem auf drei Jahre gewählt:
   a. der Ritter = Gutsbesitzer Herr Lieutenant Wolff auf Gronowo,
   b. der Stadtrath Herr Brauer hier,
   c. der Einsaße Cornelius Janz in Kl. Niszewken;
2. die Angelegenheit des Departemental = Kommunal = Fonds, und insbesondere die Wahl eines zur Wahrnehmung der diesseitigen Intressen zu bevollmächtigenden Deputirten, ist mit Rücksicht auf die bereits am 2. April 1834 erfolgte Wahl des Herrn Landraths Rosenhagen zum diesseitigen Deputirten, für einstweilen erledigt angenommen worden;
3. zur Kommission zur Begutachtung der Klassen = Steuer = Reklamationen pro 1836 sind abermals gewählt:
   a. Herr Major v. Truchses auf Zelgno,
   b. Herr Bürgermeister Kaun in Culmsee,
   c. Einsaße Cornelius Jantz in Kl. Niszewken.

Thorn, den 15. Januar 1836.

No. 12. JN. 419.

Es ist neuerdings vorgekommen, daß einige Kommunen der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung, die Straßen und Wege von dem angehäuften Schnee ohne allen Verzug zu befreien, und deren Fahrbarkeit dadurch auf das Schleunigste wieder herzustellen, verabsäumt, und die Ortsvorsteher und Schulzen diese Versäumung geduldet haben.

Indem ich diese Verpflichtung daher in Erinnerung bringe, mache ich insbesondere die Ortsvorstände und Schulzen für deren ungesäumte Erfüllung, wo es nöthig wird, mit dem Beifügen hiedurch verantwortlich, daß sie namentlich auf die stete Fahrbarkeit der Landstraßen, insbesondere der Poststraßen zu wachen haben, und entgegengesetzten Falles für jeden Aufenthalt oder Unfall, welcher den Reisenden oder gar dem Königl. Postfuhrwerk durch die nicht erfolgte Wegschaffung des angehäuften Schnees entstehen möchte, nicht nur regreßpflichtig bleiben, sondern auch nach Verhältniß der dabei bewiesenen Nachlässigkeit zur besonderen Verantwortung und Strafe gezogen werden müssen.

Ich ersuche sämmtliche Polizei = Behörden des Kreises, auf die Erfüllung dieser Vorschriften strenge zu halten.

Thorn, den 20. Januar 1836.

No. 13.
JN. 326.

Dem Gutsbesitzer von Zboinski auf Mgoszcz, Kulmer Kreises, sind mittelst Einbruchs in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember v. J. folgende Gegenstände gestohlen worden:

Ein silberner großer Vorlegelöffel, inwendig vergoldet, sig. I. Z.; eine silberne Theekanne mit einem hölzernen Stiele, (auf dem Deckel befand sich ein massiv gearbeiteter Schwan); fünf silberne Eßlöffel, sig. I. Z.; ein silberner Terrinen-Deckel; drei silberne Theelöffel; ein silberner großer Gemüse-Löffel, sig. I. Z.; ein Mörser von Messing.

Die Wohllöbl. Behörden werden veranlaßt, sowohl auf den Dieb, als auch auf die gestohlenen Gegenstände zu vigiliren und solche im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Für die Ermittelung des Diebstahls ist eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Thorn, den 18. Januar 1836.

No. 14.
JN. 3210.

Die Wittwe Baranowska, welche in einer wider sie geführten Untersuchung durch das Erkenntniß des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder vom 23sten Oktober 1832 zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich durch den abwechselnden Aufenthalt bei ihren Verwandten in Neumark, Lautenburg und Zielun in Polen, der Abbüßung der ihr zuerkannten Strafe bis jetzt zu entziehen gewußt. Die Wohllöbl. Behörden und Dominien ersuche ich daher, auf gedachte Baranowska strenge zu vigiliren, selbige im Betretungsfalle zu arretiren und sicher zum Gerichtsgefängnisse nach Loebau direkte oder hierher transportiren zu lassen, mir jedoch vom ersten Falle Nachricht zu geben.

Thorn, den 18. Januar 1836.

No. 15.
JN. 324.

Am 11. d. M. hat sich der nachstehend signalisirte Joseph Stanislaus Walter, welcher früher in einem Gasthofe in Danzig als Marqueur und seit dem 2. November pr. bei dem Rittergutsbesitzer Nehring auf Rinkowken, Marienwerder Kreises, als Bursche diente, aus dem letzten Dienste ohne alle Veranlassung entfernt.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Walter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 18. Januar 1836.

Signalement.

Joseph Stanislaus Walter in Rinsk bei Thorn gebürtig, wo seine Eltern noch sind, 19 Jahre alt, katholischer Religion, mehr kleiner schmächtiger Statur, dunkle Haare, platte Stirn, blaue Augen, kurze gestutzte Nase, gesunde Gesichtsfarbe, Mund und Kinn gewöhnlich, spricht polnisch und auch etwas deutsch.

Bekleidung.

Eine neue blautuchene Bedienten-Livere, mit rothem Kragen und roth eingerändet, weiße Knöpfe, blautuchene Hosen und Weste; letztere ebenfalls roth eingerändet und weiße Knöpfe, blautuchene Mütze mit Schirm. — Außerdem noch mitgenommen, einen alten grautuchenen Oberrock mit weißen Knöpfen, welche Gegenstände Walter seinem Brodherrn entwandt hat.

No. 16.
JN. 274.

Am 4. d. M. hatte sich der angebliche jüdische Kantor Meyer Salamon mit einem Begleiter auf dem Vorwerke Kowalewo eingefunden und einige Tage aufgehalten. Während dieser Zeit bewarb er sich um die Tochter eines seiner Glaubensgenossen, feierte die Verlobung, steckte die empfangene Hälfte der Mitgift mit 20 Rthlr. zu sich, versprach bedeutende Gegengeschenke, verschwand aber Tages darauf heimlich, und nach Entwendung eines silbernen Löffels.

Er soll auf ähnliche Weise bereits in Bischofswerder und in Lessen Betrügereien ausgeübt haben.

Indem ich daher den Wohllöbl. Behörden nachstehend das Signalement des Meyer Salamon, so wie dessen Begleiters mittheile, ersuche ich dieselben, auf die Entwichenen strenge zu vigiliren und solche im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 18. Januar 1836.

Signalement des jüdischen Kantor Meier Salamon.

Geburtsort angeblich Schubin, Alter ohngefähr 30 Jahre, Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Nase dick und breit, Mund proportionirt, Zähne gesund, Bart stark und schwarz, ins röthliche fallenden Backenbart, Kinn rund, Gesichtsfarbe brünett, Gesichtsbildung rund, Statur untersetzt, Sprache rein deutsch und jüdisch

Besondere Kennzeichen: Hat einen finstern Blick und forschen Gang.

Bekleidet war derselbe mit:

Einem schönen langen schwarzen Ueberrock, olivengrünen Beinkleidern über die Stiefel, einer schwarztuchenen Weste, einem hohen runden seidenen Hute, Wichsstiefeln, einem schwarzseidenen Halstuche und trägt einen lakirten Spazierstock.

Sein Begleiter ist ein junger Mensch von ohngefähr 19 bis 20 Jahre alt, trägt einen alten grünen Ueberrock bis an die Knie und eine Mütze mit Schirm.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Höherer Bestimmung zufolge soll das dem pensionirten Registrator v. Szolczynski zu Podgurz laut Kontrakt vom 15. Juli 1833 verpachtete Krugs-Verlagsrecht in den zum früheren Domainen-Rent-Amts-Bezirk Dybow gehörigen zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen, wegen bedeutender Pachtreste des rc. v. Szolczynski auf drei Jahre vom 1. Januar 1836 ab, im Wege der Exekution anderweit pluslicitando verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 8ten Februar c., Vormittags um 9 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Domainen-Rent-Amts, vor dem Unterschriebenen anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Thorn, den 12. Januar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Mehrere wegen Abgaben-Reste im Wege der Execution abgepfändete Gegenstände als: Kühe, Pferde, Schaafe, Füllen, Kälber und Schweine, so wie einiges Mobiliar, sollen in Termino

Donnerstag den 28sten d. M.,

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhausplatze gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Thorn, den 18. Januar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das im Dorfe Elgiszewo, Domainen-Amts Brzezinko sub No. 10 belegene, den Rosalia Zulawskaschen Erben zugehörige bäuerliche Grundstück, zu welchem 1 Hufe 24

Morgen $64\frac{1}{2}$ □Ruthen kulmisch Ackerland radiciren, abgeschätzt auf 204 Rtl. 27 sgr. 6 pf., zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Februar 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die auf den Namen des Jakob Schinauer bei No. 25 A eingetragenen Parcellen der Mocker No. 443, taxirt zu 490 Rthlr. und No. 425, taxirt zu 160 Rthlr. sollen im Termine

den 13ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Rath Herrn v. Teschen Schulden halber verkauft werden.

Zugleich werden die Erben des Jacob Schinauer vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Proclama.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das in der Immediat-Stadt Culmsee sub No. 93 und 94 belegene, den Paul Wasilewskischen Erben zugehörige bürgerliche Ackergrundstück, abgeschätzt auf 460 Rthlr., zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich die Albert Podzalkischen Erben werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 14. bis 20. Januar.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	35	25	20	13	26	9	100	280	10	60	6	$4\frac{1}{2}$	60	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{2}$
mittler Sorte	nach sg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	2	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.